

Schulungs-Heft

Darum geht es in diesem Heft

- Was ist eine rechtliche Betreuung?
- Wann bekommt man eine rechtliche Betreuung?
- Was darf meine rechtliche Betreuung?
- Wie kann man gut zusammen arbeiten?

Liebes Mitglied von Mensch zuerst, heute bekommen Sie das neue Schulungs-Heft von Mensch zuerst.

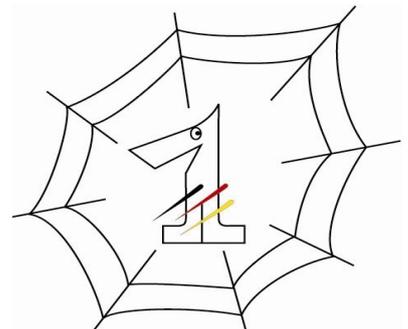
In dem Heft geht es um die Schulung:



Wie kann ich mit meinem rechtlichen Betreuer oder meiner rechtlichen Betreuerin gut zusammen arbeiten?

In diesem Heft wollen wir Ihnen Wichtiges von der Schulung zeigen. Viel Spaß beim Lesen!

Mensch zuerst -
Netzwerk People First
Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel



Kassel, Dezember 2017

Dieses Heft ist in Leichter Sprache.

Dieses Heft wurde **herausgegeben von:**

**Mensch zuerst -Netzwerk People First Deutschland
e.V.**

**Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel**

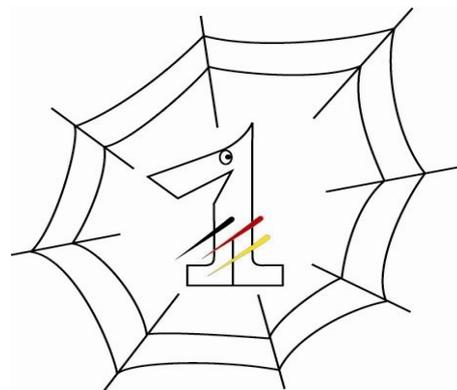
Sie erreichen uns über:

Telefon: 0561 - 7 28 85 320

Fax: 0561 - 7 28 85 23 20

E-Mail: info@menschzuerst.de

www.menschzuerst.de



Vorwort

Jana Offergeld und Stefan Göthling haben wieder eine Schulung zusammen gemacht.

Das Thema von der Schulung war **rechtliche Betreuung**.

Die Schulung war am 29. und 30. September 2017.

Hier ist das Heft zur Schulung.

Mit vielen wichtigen Infos.

Das ist Stefan Göthling
von Mensch zuerst



Und das ist Jana Offergeld



Auf den nächsten Seiten stellen sich beide vor.

Und erklären warum sie die Schulung gemacht haben.

Und was ihnen wichtig ist.

Viel Spaß beim Lesen vom Schulungs-Heft
wünscht das Team von Mensch zuerst

Jana Offergeld sagt:

Ich arbeite am Bochumer Zentrum für Disability Studies und forsche zum Thema rechtliche Betreuung.

Ich befrage Menschen mit Lern-Schwierigkeiten zu ihren Erfahrungen mit rechtlicher Betreuung.

Es gibt viele gesetzliche Vorschriften zur rechtlichen Betreuung.

Es ist schwer sie zu verstehen.

Ich habe mich gefragt:

Kennen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, die eine rechtliche Betreuung haben das Gesetz.

Und wissen sie über ihre Rechte Bescheid.

Dann habe ich mich bei Mensch zuerst gemeldet und gefragt:

Möchte Mensch zuerst mit mir zusammen zu dem Thema arbeiten.

Stefan Göthling sagt:

Wir wissen, dass die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:

alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Mensch zuerst arbeitet nach dem Motto:
Nichts über uns ohne uns.

Wir sind sehr an dem Thema
rechtliche Betreuung interessiert.

Viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben
eine rechtliche Betreuung.

Wir haben schon Fälle erlebt,
da hat ein rechtlicher Betreuer
oder eine rechtliche Betreuerin gesagt:
Du darfst nicht Mitglied bei Mensch zuerst werden.
Das kostet Geld.

Oder die rechtliche Betreuung hat gesagt:
Du fährst nicht zur Mitgliederversammlung
von Mensch zuerst.

Darum war uns das Thema sehr wichtig.
Wir wollten mehr wissen.
Zum Beispiel:
Wer entscheidet,
ob ich fahren darf
oder nicht fahren darf.

Die Schulung

**Wie kann ich
mit meinem rechtlichen Betreuer
oder meiner rechtlichen Betreuerin
gut zusammen arbeiten?**



In 2 Tagen haben wir viel gemacht.

Herr Göthling und Frau Offergeld
haben viele Fragen von
den Teilnehmern
und den Teilnehmerinnen
von der Schulung beantwortet.



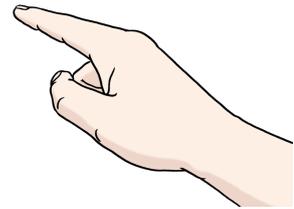
Zum Beispiel:

- Wann bekommt man eine rechtliche Betreuung?
- Was ist eine rechtliche Betreuung?
- Was darf mein rechtlicher Betreuer
oder meine rechtliche Betreuerin?
- Wie kann man gut zusammen arbeiten?

So bekommt man eine rechtliche Betreuung:

Jeder Mensch kann selber sagen:
Ich möchte eine rechtliche Betreuung.

Oder jemand anders kann sagen:
Du brauchst eine rechtliche Betreuung.



Zum Beispiel:

- die Eltern
- die Heim-Leitung
- jemand aus der Werkstatt

Dann prüft ein Arzt oder eine Ärztin:
Braucht eine Person Hilfe bei Entscheidungen.



Und die Betreuungs-Behörde schreibt einen Bericht.

Die Behörde prüft:

Wie lebt die Person?

Hat die Person genug Unterstützung?

Dieser Bericht heißt: Sozial-Bericht.

Und dann entscheidet das Gericht:

Die Person bekommt
eine rechtliche Betreuung.



Das ist eine rechtliche Betreuung:

Das Gericht entscheidet:

Eine Person bekommt eine rechtliche Betreuung.

Das Gericht entscheidet auch:

Bei welchen Entscheidungen hilft die rechtliche Betreuung.



Zum Beispiel:

- bei Geld
- bei der Gesundheit
- bei Sachen von einem Amt

Assistenz und Unterstützung sind etwas anderes.

Man kann eine **volle Betreuung** haben.

Dann gibt es **eine Person** die bei **allen Entscheidungen** hilft.

Oder man hat **eine rechtliche Betreuung** für **Entscheidungen mit dem Geld**.

Dann hilft die rechtliche Betreuung nur mit Entscheidungen mit dem Geld.



Oder man hat **eine rechtliche Betreuung** für **Entscheidungen mit der Gesundheit**.
Dann hilft die rechtliche Betreuung nur mit Entscheidungen mit der Gesundheit.



Oder man hat **eine rechtliche Betreuung** für **Entscheidungen mit einem Amt**.
Dann hilft die rechtliche Betreuung nur mit Entscheidungen mit einem Amt.



Das darf mein rechtlicher Betreuer oder meine rechtliche Betreuerin:

Wir haben ein Rate-Spiel gemacht.
Frau Offergeld hat einen Frage-Bogen an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeteilt.
Dann hat sie die Fragen vorgelesen.
Jede Person hat zuerst selbst überlegt.
Und dann eine Antwort angekreuzt.

Frage-Bogen	
mmmmmm ?	
mmmm ▶	😊 😐 😞
mmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmm ?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
mmmmmmmm	

Dann haben wir zusammen über die Frage gesprochen.
Jeder Mensch konnte sagen was er denkt.

Hier eine **Frage** aus dem Spiel:
Darf meine rechtliche Betreuung
entscheiden was ich mit
meinem Taschen-Geld mache?



Das ist die **Antwort** :

Es kommt darauf an.

Bei welcher Entscheidung hilft die rechtliche Betreuung.

Zum Beispiel:

Eine rechtliche Betreuung hilft nur bei
Entscheidungen mit der Gesundheit.

Dann darf die rechtliche Betreuung nicht entscheiden
was ich mit meinem Geld mache.

Nur wenn ich das Geld für die Gesundheit aus-gebe.

Hier ist noch ein Beispiel:

Jemand hat eine volle rechtliche Betreuung.

Oder jemand hat eine rechtliche Betreuung nur für Geld.

Dann darf die rechtliche Betreuung manchmal entscheiden:
Das machst du mit deinem Geld.

Aber:

Es kommt darauf an wie viel Geld.

Hier ist ein Beispiel:

Ein Mensch hat 12 Euro Taschen-Geld.

Das ist nicht viel Geld.

Dann darf er mit dem Geld machen was er möchte.

Er kann ein Eis kaufen.

Oder er kann Mitglied bei Mensch zuerst werden.

Das kostet einmal im Jahr 12 Euro.

Aber wenn das Gericht etwas anderes gesagt hat

dann darf er mit seinem Geld nicht machen

was er möchte.

Das heißt Einwilligungs-Vorbehalt.

Hier ist noch eine **Frage** aus dem Spiel:

Darf mein rechtlicher Betreuer

oder meine rechtliche Betreuerin

über mich entscheiden,

wenn ich meine Medizin nicht ein-nehme?



Das ist die **Antwort** :

Es kommt darauf an.

Bei welchen Entscheidungen hilft

die rechtliche Betreuung.

Zum Beispiel:

Ich habe eine rechtliche Betreuung nur für das Geld.
Dann darf die rechtliche Betreuung nicht entscheiden
wenn ich meine Medizin nicht ein-nehme.

Hier ist noch ein Beispiel:

Jemand hat eine volle rechtliche Betreuung.
Oder jemand hat eine rechtliche Betreuung
nur für die Gesundheit.
Dann kann die rechtliche Betreuung sagen:
Du musst deine Medizin nehmen.

Aber:

Wenn ich meine Medizin nicht nehmen will
dann kann die rechtliche Betreuung mich nicht zwingen.
Die rechtliche Betreuung darf mir die Medizin
nicht in den Mund stecken.

So kann man gut zusammen arbeiten:

Jeder Mensch muss überlegen:
Das möchte ich.
Und das möchte ich nicht.



Dann kann er mit der rechtlichen Betreuung sprechen.

Damit die rechtliche Betreuung auch weiß:

Das möchte ich.

Und das möchte ich nicht.

Manchmal ist die Zusammen-Arbeit
mit der rechtlichen Betreuung nicht so gut.
Dann kann man den rechtlichen Betreuer
oder die rechtliche Betreuerin wechseln.

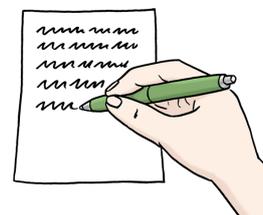


Man muss dem Gericht Bescheid sagen.

Man kann bei dem Gericht anrufen.

Oder einen Brief schreiben.

Die Betreuungs-Behörde kann helfen.



Rollen-Spiele

Wir haben Rollen-Spiele gemacht.

Ein Mensch liegt im Koma.

Er kann nicht sprechen.

Er kann sich nicht bewegen.

Er kann nichts machen.

Er hat vorher auch nichts aufgeschrieben.

Rollen-Spiel 1:

Ein Mensch liegt im Kranken-Haus.

Er hatte einen Unfall.

Er liegt im Koma.



Jetzt kommt ein schweres Wort:

Der Mensch kann nichts **mit-teilen**.

Mit-teilen bedeutet:

- reden
- bewegen
- etwas machen.

Zum Beispiel:

Man bewegt die Augen.

Wenn man im Koma liegt,

Dann geht das nicht.

Man kann nichts mit-teilen.

Man kann dem Arzt nicht zeigen:

Das möchte ich.

Oder das möchte ich nicht.

Der Arzt stellt viele Fragen an die Familie.
Soll der Kranke Schmerz-Mittel bekommen.
Soll der Kranke
an Geräte angeschlossen werden.
Aber die Familie weiß nicht
was sie machen soll.



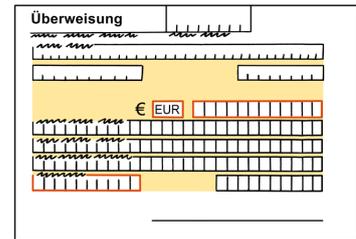
Die Familie stellt dem Arzt auch viele Fragen.
Aber der Arzt darf nichts sagen.
Er hat Schweige-Pflicht.
Weil der Kranke dem Arzt nicht mit-teilen kann:
Du darfst mit meiner Familie reden.

Der Arzt darf der Familie nur etwas sagen
wenn es wichtig für die Behandlung
von dem Patienten ist.
Zum Beispiel:
Wenn es ihm danach besser geht.

Rollen-Spiel 2:

Ein Mensch liegt schon lange im Koma.
Die Ärzte wissen nicht ob er auf-wacht.
Es ist schwer für die Familie.

Es kommen viele Rechnungen,
aber die Familie kann nicht
an das Geld von der Bank.



Soll die Familie den Kranken
zu Hause pflegen.

Oder ist das zu teuer.

Welche Medikamente soll der Kranke bekommen.

Soll der Kranke starke Medikamente bekommen.

Was will der Kranke.

Wer von der Familie soll entscheiden:

Wie geht es weiter.



Das haben die Rollen-Spiele gezeigt

Es kann Probleme geben.

Wenn es keine Vollmacht
oder keine Patienten-Verfügung gibt.

Es ist gut, wenn man eine Patienten-Verfügung hat.

Es ist auch gut, wenn man eine Betreuungs-Verfügung
und eine Vorsorge-Vollmacht hat.

Auf der nächsten Seite erklären wir:

Was schreibt man in die:

- Patienten-Verfügung
- Vorsorge-Vollmacht
- Betreuungs-Verfügung

Die **Lebenshilfe Bremen** hat davon Hefte gemacht.

Die Hefte sind in **Leichter Sprache**.

Und es ist wichtig,
dass man mit jemanden darüber spricht.

Zum Beispiel:

- mit der Familie
- mit dem Partner
- oder mit der Partnerin
- mit einem guten Freund
- oder mit einer guten Freundin



Diese Hefte gibt es in Leichter Sprache:

- die **Patienten-Verfügung:**
Man schreibt darein:
Was darf der Arzt mit mir machen
wenn ich sehr krank bin
und nicht mehr selbst entscheiden kann.
- die **Vorsorge-Vollmacht:**
Man schreibt darein:
Wer entscheidet für mich
und was entscheidet die Person
wenn ich nicht entscheiden kann.
- die **Betreuungs-Verfügung:**
Man schreibt darein:
Wer soll meine rechtliche Betreuung sein und
was soll meine rechtliche Betreuung entscheiden
wenn ich nicht entscheiden kann

Die Hefte sind von der **Lebenshilfe Bremen**.

Die Hefte sind **kostenlos**.

Man kann die Hefte bei
der Lebenshilfe in Bremen bekommen.

Oder im **Internet**.

Hier ist die Adresse für die **Internet-Seite**:

<http://www.lebenshilfe-bremen.de/veroeffentlichungen.html>

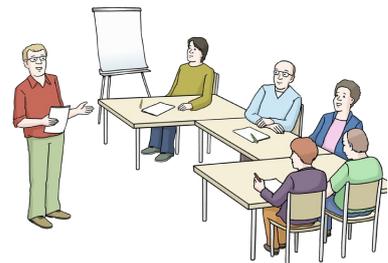


Wir bedanken uns:

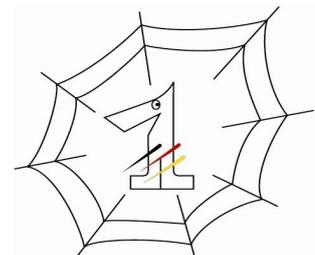
- Bei den **Teilnehmerinnen und Teilnehmern** der Schulung.

Alle haben gut mit-gearbeitet.

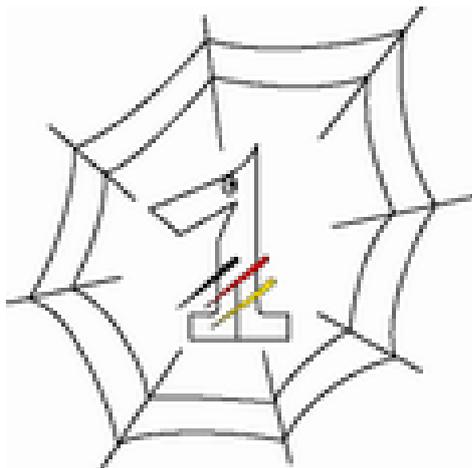
Wir haben über viele
gute Ideen
und Fragen gesprochen.



- Bei allen, die den Verein
Mensch zuerst
unterstützen.



**Mensch zuerst -
Netzwerk People First
Deutschland e. V.**



Samuel-Beckett-Anlage 6
34119 Kassel

Tel.: 0561 / 7 28 85 320
Fax: 0561 / 7 28 85 2320

E-mail: info@menschzuerst.de
Internet: www.menschzuerst.de

Die gemalten Bilder sind von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
Behinderung Bremen e.V.

Stefan Albers hat die Bilder gemalt.

Atelier Fleetinsel, 2013